

## **P a t i e n t e n i n f o r m a t i o n**

### **Auszug aus dem Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker - GebüH 85**

Heilpraktiker üben ihren Beruf eigenverantwortlich aus und zählen zu den freien Berufen im Sinne des § 18 EStG.

Die Tätigkeit der HP beruht auf einen zum bürgerlichen Recht gehörenden Dienst- Vertrag mit dem Patienten. Der Vertrag ist laut § 145 BGB nicht an eine Form gebunden und kann auch ohne ausdrückliche Vereinbarung durch schlüssige Handlung zustande kommen.

Der HP schließt mit dem Patienten einen Dienstvertrag (§§ 611 - 630 BGB), der ihn zur Leistung der versprochenen Dienste (Bemühen um Heilung oder Linderung der Krankheit im gegenseitigen Einverständnis) und den Patienten zur Gewährung einer Vergütung verpflichtet.

Nach § 611 BGB ist die Höhe der Vergütung der freien Vereinbarung zwischen HP und Patient überlassen.

Die Gewährung der Vergütung ist nicht von einem Heilerfolg abhängig, es besteht jedoch für den HP die Verpflichtung zu einer gewissenhaften Behandlung unter Beachtung der Aufklärungs- und Sorgfaltspflicht.

Da die GebüH seit 1985 weder erneuert noch angepasst wurde, sind die Gebührensätze nicht aktuell und decken die Aufwendungen der Heilpraktiker nicht mehr ab.

Die Ausübung der Heilpraktikertätigkeit ist ein freier medizinischer Beruf und unterliegt nicht der Mehrwertsteuerpflicht.

Das Honorar für Behandlungen richtet sich nach dem individuellen Aufwand.

Die Bezahlung eines HP's erfolgt sofort nach erbrachter Behandlung bar oder per Überweisung. Jeder Patient ist Selbstzahler, die Verpflichtung zur Zahlung des Honorars gegenüber dem Heilpraktiker ist nicht von einer etwaigen Rückerstattung privater Krankenversicherungen oder Beihilfestellen abhängig.

Private Krankenkassen/Beihilfe:

HP-Rechnungen können von privaten Krankenkassen ganz oder teilweise erstattet werden. Bitte fragen Sie bei Ihrer Versicherung nach. Die Leistungen sind abhängig von der Versicherung des Patienten sowie von den angewandten Verfahren.

Gesetzliche Krankenkassen:

Sie übernehmen derzeit keine HP-Leistungen (aufgrund der Bestimmungen des Sozialgesetzbuches).

Selbstverständlich unterliegt der HP auch der Schweigepflicht. Eine Entbindung des HP's von der Schweigepflicht kann nur durch den Patienten erfolgen, sowie in bestimmten Fällen durch das Strafrecht.

Bei meinen Behandlungen nehme ich mir die Zeit, die es bedarf, Krankheiten und Störungen nicht einfach zu bekämpfen, sondern gemeinsam mit meinen Patient/Innen deren Ursprung und Botschaft zu ergründen und ein ursachenorientiertes Behandlungskonzept zu entwickeln und durchzuführen.

### **Honorar:**

**Ausführliche Erstanamnese** mit Therapiebesprechung/ Beratungsgespräch, je nach Dauer

- für Privatpatienten, Beihilfe, Zusatzversicherung ca. 100,00 € -180,00 €
- für gesetzlich Versicherte ca. 70,00- 120,00 €

### **Einzeltermine**

- Behandlungspreis je 60 Min. für Privatpatienten, Beihilfe, Zusatzversicherung 60,00 €
- Behandlungspreis je 60 Min. für gesetzlich Versicherte 45,00 €
- Aderlasspreise, 30,00 €, 60,00 €, 90,00 € und 170,00 €
- Familien/Systemstellen, 90,00 €, 2 Stunden
- Telefonische Beratungen sowie Beratungen per e-mail, Rückruf auf Handy, je nach Zeitaufwand ab 5 €

Injektionen, wertvolle Öle, Blutegel usw. werden zum Einkaufspreis berechnet.

Sofern die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Patienten dies erfordern, können auch Sonderregelungen getroffen werden.

Ziel meiner Arbeit ist es, den Menschen dabei zu unterstützen, Körper, Seele und Geist zu verstehen, gesund zu erhalten, die nötigen Maßnahmen für die Heilung zu ergreifen, Schmerzen zu lindern und wieder mit den Kräften der Natur zu kooperieren.

Naturheilpraxis  
Gabriele Wild  
Kirchstraße 6  
97901 Altenbuch  
Tel: 09392 - 93 48 49  
[www.naturheilpraxis-wild.de](http://www.naturheilpraxis-wild.de)  
[www.hildegard-seminare.de](http://www.hildegard-seminare.de)

**E-Mail:** [webmail@naturheilpraxis-wild.de](mailto:webmail@naturheilpraxis-wild.de)